Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins = Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 53 (1965)

Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1090

Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Die 77. Jahresversammlung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins findet am 11./12. Mai 1965 in Rapperswil SG statt.
Die Frauen von Rapperswil-Jona freuen sich auf Ihren Besuch.

Bern, 20. April 1965 53. Jahrgang Nr. 4

Mai und Juni

Gastspiel
Alphonse Boehme

Ein Orchester,
von dem Sie entzückt
sein werden

KURSAAL
BERN

Wenn in **Bern**
dann

Pergola + Daheim

Restaurant — Tea-Room (alkoholfrei)
Hotelzimmer

Ruhige Räume für Sitzungen und Zusammenkünfte. Mit Tram Nr. 3 nur 3 Minuten vom Bahnhof (Haltestelle Hasler).

Belpstrasse 41 — Telefon 031 45 91 46
Parkplätze vor und hinter dem Hause

Ganz vorzüglich
schmeckt
NEUROCA
Getreide- und Fruchtkaffee

Ein Teelöffel «NEUROCA» in die Tasse, heisses Wasser darüber, und ein aromatisches und gesundes Kaffee-Getränk ist fertig. «NEUROCA» regt nicht auf und ist auch für die Kinder zu empfehlen. Ergibt herrliche Mokka-Frappés und Mokka-Cremen

Büchse zu 30 Tassen Fr. 1.30
Büchse zu 80 Tassen Fr. 3.—
Büchse zu 160 Tassen Fr. 5.50

Bezugsquellennachweis:

PHAG

Phag-Nährmittel, Gland

Geistlich Dünger

bewährte Naturprodukte für gesundes und fruchtbares Wachstum im Garten

Gartendünger Spezial
rasch wirksamer Volldünger mit organischer Substanz, chlorfrei, für alle Gemüse und Gartengewächse.
In Säcken zu 5, 10, 25 und 50 kg.

Beerenobstdünger
empfohlen durch die Eidg. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil, für alle Beerenkulturen und Gartenobstbäume.
In Säcken zu 5, 10, 25 und 50 kg.

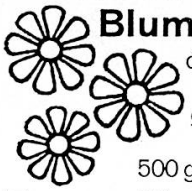

Blumendünger Geistlich
die natürliche, humusbildende Pflanzennahrung für einen gesunden und freudig blühenden Blumengarten. In Paketen zu 500 g, in Säcken zu 5, 10, 25 und 50 kg.

Rasendünger dieser ideale Dünger gibt einen kräftigen, dicht und dunkelgrün wachsenden Rasen. In Säcken zu 5, 10, 25 und 50 kg.

Compovit
kalkfreies Schnellkompostierungsmittel mit hohem Nährstoffgehalt, verwandelt alle Gartenabfälle in wertvollen Humusdünger für Gemüse, Beerenobst und Topfpflanzen. In Säcken zu 5, 10, 25 und 50 kg.

Humotin bewährter Humusdünger zur Verbesserung des Bodens. In Säcken zu 25 und 50 kg.

Die wertvollen Geistlich Dünger erhalten Sie bei Ihrem Düngerlieferanten.

Geistlich Dünger

Schlieren ✆ 051/987644 Wolhusen ✆ 041/871312

Redaktion
Frau M. Humbert, 3654 Gunten, Tel. 033 73409
(Manuskripte an diese Adresse)
Frau Dr. H. Krneta-Hagenbach, Hallwylstr. 40,
3000 Bern, Tel. 031 43 03 88

Abonnemente und Druck: Büchler + Co AG

Inserate: Büchler-Inseratregie
3084 Wabern, Tel. 031 54 11 11
Postscheck 30-286

Jahresabonnement: Mitglieder Fr. 4.20;
Nichtmitglieder Fr. 5.20
Die Zeitschrift erscheint monatlich. Nachdruck
des Inhaltes unter Quellenangabe gestattet

Postscheck des Schweizerischen Gemeinnützigen
Frauenvereins 87-966 Glarus
Postscheck der Adoptivkinderversorgung
80-24270 Zürich

Aus dem Inhalt:

Eine Wahrheit, die wir ablehnen 69
Einladung zur 77. Jahresversammlung 70
Mitteilungen des Gemeinnützigen
Frauenvereins Rapperswil-Jona 71
Wahlvorschlag
in den Zentralvorstand des SGF 72
Glückwunsch und Dank 72
Geschichtliche Visitenkarte
unseres Städtchens 74
Von alten Rapperswiler Bräuchen 80
Botschaft des Bundespräsidenten
zur Schweizer Mustermesse 1965 82
Tomaten 83
Ist der Mieter noch geschützt? 84
Spitalbauten und Gesundheitswesen 85
Der Rückgang der Vitaminmangelkrankheiten 87
Zahlen aus der Zeit der Hochkonjunktur . 89

Eine «Wahrheit», die wir ablehnen

«Die Wahrheit ist, dass wir, sobald uns die Notwendigkeit des Unterhalts nicht mehr verpflichtet, nicht mehr wissen, was wir aus unserem Leben machen sollen, und dass wir es auf gut Glück verschwenden.»

Der das geschrieben, ist kein Geringerer als der vor 14 Jahren verstorbene französische Schriftsteller André Gide. Er gilt als vorurteilslos, und sein Leben und Schaffen sind geprägt von einer eindrücklichen strengen Erziehung im Geiste Calvins. Das hat ihn dazu geführt, dass er sein eigenes Tun und Lassen einer strengen Kritik unterzog und dem Aspekt der Lebensformen mit der Gründlichkeit des Untersuchenden begegnete, der den Schein vom Sein in allen Einzelheiten zu trennen gewillt ist.

Und doch kann uns die Ehrlichkeit des Suchens nicht mit dem, was gefunden wurde, versöhnen. Gewiss, es gibt viele Menschen, denen die Ausfüllung des Daseins, wenn der Broterwerb nicht mehr das vordringlichste Gebot ist, Sorgen bereitet. Dass wir Menschen aber, in dieser verallgemeinerten Form, «nicht mehr wissen, was wir aus unserm Leben machen sollen», dass wir es gar «verschwenden», dem widerspricht doch die grosse und immer mehr zunehmende Zahl derjenigen, die sich bewusst sind, dass es noch manchen sinnvollen Dienst zu leisten gibt, nicht nur dem Mitmenschen gegenüber, aber auch an sich selber. Wie vieles muss der werktätige Mensch doch heutzutage auf ruhigere Zeiten verschieben. Wie viel weiteren Kreisen sind doch in unserm Jahrhundert musische Genüsse und Reisen ermöglicht, wie stark hat sich im allgemeinen doch der Interessenskreis erweitert. Und wie vielen Menschen ist es doch geschenkt, Äusseres mehr und mehr abzuhängen und dadurch den Blick für das Innere freizubekommen und zu schärfen.

Es gilt vielmehr, auf diese Zeit bewusst hinzuleben, sich von ihr nicht überrumpeln zu lassen, sich die Fähigkeit zu erhalten, Reichtum und Schönheit auch des scheinbar nebensächlichen Geschehens zu erfassen. Dann werden wir auch diese Jahre nicht verschwenden.

M. H.

Einladung zur 77. Jahresversammlung

des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins
in Rapperswil, Evangelisches Kirchgemeindehaus
Dienstag und Mittwoch, den 11. und 12. Mai 1965

Programm

Dienstag, den 11. Mai, Beginn punkt 14 Uhr

1. Eröffnung durch die Vizepräsidentin, Frau H. Bütler-Huber
2. Begrüssung durch die Präsidentin der Sektion Rapperswil-Jona, Frau L. Gasser-Honegger
3. Protokoll der Jahresversammlung 1964 (s. «Zentralblatt», August 1964)
4. Genehmigung der Rechnungen (s. «Zentralblatt», März/April 1965)
5. Beiträge
6. Jahresbericht
7. Wahlen
   a) der Zentralpräsidentin
   b) eines Zentralvorstandsmitgliedes
8. Ernennung von Frau E. Hausknecht, langjähriger Präsidentin der Krankenpflegekommission der Pflegerinnenschule, zum Ehrenmitglied dieser Kommission
9. Anträge, Mitteilungen und Verschiedenes

Teepause

«Rosen», Lichtbildervortrag von Herrn Dietrich Woessner, Neuhausen am Rheinfall

19 Uhr: Gemeinsames Nachtessen und Abendunterhaltung im Hotel Schwanen
Nach Schluss: Abfahrt des Extrazuges nach Einsiedeln

Mittwoch, den 12. Mai, Beginn punkt 9 Uhr
Stunde der Sektionen
Rheinfelden, Zürich, Rapperswil

10 Uhr: «Die Not in der Welt und unsere Mitverantwortung», Vortrag von Frau Dr. h. c. Gertrud Kurz, Bern
Schlusswort und Schlussgesang
12 Uhr: Imbiss in den verschiedenen zugeteilten Hotels
14 Uhr: Carfahrt durchs Zürcher Oberland, unterwegs Tee, offeriert von der Sektion Rapperswil-Jona
Gegen 16.30 Uhr: Rückkehr nach Rapperswil

Mitteilungen des Gemeinnützigen Frauenvereins Rapperswil-Jona

Unsere Sektion freut sich, die diesjährige Jahresversammlung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins hier in Rapperswil durchzuführen, und sie ist gegenwärtig daran, die Vorbereitungen so zu treffen, dass diese Tagung im Rosenstädtchen sich würdig an die früheren Jahresversammlungen reihen und zu einem schönen Erlebnis werden darf. Leider ist es nicht möglich, eine so grosse Zahl Teilnehmerinnen, wie sie die Jahresversammlungen des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins jeweilen aufweisen, in den verfügbaren Hotelzimmern in Rapperswil unterzubringen, und so sehen wir die für derartige Tagungen bewährte Lösung vor. Mit einem Extrazug werden die Tagungsteilnehmerinnen in zwanzigminütiger Fahrt nach Einsiedeln und am Morgen wieder zurück an den Tagungsort gebracht. Dieser kleine Abstecher nach Einsiedeln mit seiner prächtigen Wallfahrts-Barockkirche, mit seinem weltbekannten, alten Kloster, mit seinem eindrucksvollen Klosterplatz wird sicher für alle ein Genuss sein.

Die Hotelbetten sollen möglichst bald und direkt beim *Verkehrsbüro Einsiedeln* bestellt werden. Einsiedeln offeriert uns die Zimmer in verschiedenen Hotels zum gleichen Pauschalpreis von Fr. 12.— (Zimmer, Frühstück, Service und Taxe). Leider sind nur eine kleinere Zahl Einzelzimmer erhältlich. Die Zimmerzuteilung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Also bitte: Anmeldung für die Zimmer an das Verkehrsbüro Einsiedeln.

Am zweiten Tag (nachmittags) möchten wir Ihnen mit einer Carfahrt ins benachbarte Zürcher Oberland ein kleines Fleckchen Erde zeigen, das noch sehr viel von seiner Ursprünglichkeit behalten hat. Mit seinen stillen Dörfern, mit seinen Hügeln und Wäldern wird es Ihnen bestimmt gefallen.

Die Tagungskarten sind bis spätestens 15. April beim *Verkehrsbüro, 8640 Rapperswil,* zu bestellen. Sie werden Ihnen unter Nachnahme zugestellt. In der ganzen Tagungskarte (Karte A) sind inbegriffen: Bankett mit Abendunterhaltung, Fahrt nach Einsiedeln, Lunch vom Mittwoch, Carfahrt. Wer den in der Tagungskarte A inbegriffenen Coupon für die Fahrt nach Einsiedeln nicht benötigt, wird gebeten, dies bei der Bestellung zu vermerken (Karte B). Der Billettalon wird am ersten Versammlungstag im Foyer des Kirchgemeindehauses gegen ein Retourbillett Einsiedeln–Rapperswil umgetauscht. Die Abendunterhaltung wird kurz nach 10 Uhr beendet sein.

Kosten der Tagungskarten:

Volle Tagungskarte für zwei Tage	Karte A	Fr. 28.50
Tagungskarte ohne Fahrt nach Einsiedeln	Karte B	Fr. 25.50
Karte nur für Bankett und Abendunterhaltung	Karte C	Fr. 13.50
Karte nur für den zweiten Tag	Karte D	Fr. 12.—

Wir freuen uns, zum Abschluss der Tagung die gemeinnützigen Frauen zu einem von der Sektion auf der Carfahrt offerierten Tee einladen zu können (zum Teil auf dem Hasenstrick und zum Teil im Zürcher Oberländer Dorf Hinwil). Die Tagungskarte enthält auch den Abschnitt, der zum offerierten Tee berechtigt.

Für den Gemeinnützigen Frauenverein Rapperswil-Jona
Die Präsidentin: *L. Gasser-Honegger*

Wahlvorschlag in den Zentralvorstand des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Die Traktandenliste der diesjährigen Jahresversammlung sieht unter 7c die Wahl eines neuen Zentralvorstandsmitgliedes vor. Der Zentralvorstand freut sich, der Jahresversammlung zur Wahl vorzuschlagen Frau Dr. *Rosmarie Tschudi-Künzli*, geb. 1924, wohnhaft in Riehen. Frau Dr. Tschudi, Bürgerin von Glarus und Riehen, hat die Schulen in Baden und Zürich besucht, wo sie 1934 die Matura bestand. Sie studierte an der ETH und in den Vereinigten Staaten Naturwissenschaften und betätigte sich in den Jahren 1947 bis 1952 als wissenschaftliche Mitarbeiterin in Harvard und Rochester. Sie vertritt in der Basler Frauenzentrale den Lyzeumsclub, ist Mitglied des Basler Frauenvereins am Heuberg und hat sich von jeher der Pfadfinderinnenbewegung stark verpflichtet gefühlt. Sie war in dieser Eigenschaft zuletzt die aargauische Kantonsführerin. Mutter eines elfjährigen Töchterchens, ist ihre Ehe leider schon nach kurzer Dauer im Jahre 1957 durch den Tod ihres Lebensgefährten aufgelöst worden. Frau Dr. Tschudi sieht ihrer Mitarbeit im Zentralvorstand mit dem festen Willen, sich ganz einzusetzen und die ihr zufallenden Pflichten freudig auf sich zu nehmen, entgegen. *M. H.*

Glückwunsch und Dank

Aus Zürich ist uns die Kunde zugekommen, dass am 28. März 1965 Herr Dr. oec. publ. *Walter Rickenbach*, Zentralsekretär der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, sein 60. Lebensjahr vollendet hat. Herr Stadtpräsident Dr. E. Landolt, Präsident der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, nimmt diese Gelegenheit zum Anlass, um seinem bewährtesten Mitarbeiter in der gemeinnützigen Arbeit den verdienten Dank abzustatten. Der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein schliesst sich diesem Dank und den darin enthaltenen guten Wünschen herzlichst und aus tiefster Überzeugung an.

Herr Dr. Rickenbach steht seit 32 Jahren im Dienst der Gesellschaft und damit im weitesten Sinn des Wortes der Öffentlichkeit überhaupt. Es ist ihm gelungen, die zum Teil in geradezu stürmischem Tempo sich entwickelnde soziale Arbeit souverän zu beherrschen, den Überblick zu behalten und in sehr vielen Fragen in verschiedenen Gremien das herauszuarbeiten, was als Brücke von der alten in die jetzige Zeit führt. Auch die Landeskonferenz und die Unterkommissionen der Gesellschaft werden durch Herrn Dr. Rickenbach in ihren Aufgaben immer wieder durch das richtige Stellen der Geleise auf aktuelle Probleme hingewiesen. Die Zusammenarbeit zwischen der beruflichen und der freiwilligen Fürsorgearbeit wurde und wird durch ihn stets sehr hochgehalten.

Herr Dr. Rickenbach lehrt auch an der Schule für soziale Arbeit in Zürich, wo er den zukünftigen Sozialarbeitern viel Wertvolles mitgeben darf. Seine Lehrtätig-

keit umfasst im weiteren die Universität Zürich und das Kindergärtnerinnenseminar der Stadt Zürich.

Besonders dem ausgebildeten Sozialarbeiter bekannt sind sein Buch über die «Sozialarbeit der Schweiz» sowie das «Wörterbuch für Sozialarbeiter». Vor fünf Jahren verfasste er die «150 Jahre Geschichte der Gesellschaft».

Nicht zuletzt aber ist Herr Dr. Rickenbach auch redaktionell tätig, durch die Herausgabe der «Monatszeitschrift für Gemeinnützigkeit», die in vielen Fragen zuverlässige Dokumentation und Anregung bietet.

Es ist in jeder Arbeit, vor allem aber in der sozialen, nicht nur wichtig, *was* und *wieviel* geleistet wird, sondern auch, *wie* es geschieht. Und hier haben wir für viel zu danken: für Gründlichkeit, Wohlwollen, ständige Bereitschaft in einer immer konzilianten Art. Die gute Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft und dem Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein ist mit ein Teil des sich ständig ausdehnenden Lebenswerkes von Herrn Dr. Rickenbach. Wir danken ihm heute dafür mit unsern herzlichsten Zukunftswünschen.

M. Humbert

Abrechnungen verschiedener Werke

Die revidierten Jahresrechnungen 1964 der vier untenstehenden Werke haben wie folgt abgeschlossen:

1. Aktion Bergbevölkerung

Stand am 31. Dezember 1963	7 313.90
Stand am 31. Dezember 1964	6 265.85
Vermögensverminderung	1 048.05

2. Brautstiftung

Stand am 31. Dezember 1963	53 259.35
Stand am 31. Dezember 1964	53 190.04
Vermögensverminderung	69.31

3. Diplomierung langjähriger Hausangestellter

Stand am 31. Dezember 1963	26 980.08
Stand am 31. Dezember 1964	25 858.33
Vermögensverminderung	1 121.75

4. «Zentralblatt»

Stand am 31. Dezember 1963	60 176.90
Stand am 31. Dezember 1964	65 209.20
Vermögensvermehrung	5 032.30

Adoptivkinderversorgung

des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Zürichbergstrasse 7, 8032 Zürich, Tel. 051 34 57 56, Postscheckkonto 80-24270

Einnahmen

Beiträge der Sektionen	3 362.—
Gönnerkreis	14 102.25
Zentralkasse SGF	1 000.—
Spende aus Erbschaft O. Müller, Suhr	991.35
Schweizerische Rückversicherungsgesellschaft	500.—
dito Jubiläumsspende	500.—
Zürcher Brockenhaus	500.—
David Rosenfeldsche Stiftung	300.—
Schmid-Wörner-Stiftung	300.—
Firma G., Basel	200.—
Firma E., Neuchâtel	200.—
Firma B., Zürich	200.—
Firma H., Lenzburg	100.—
Firma N., Vevey	100.—
Verschiedene kleine Spenden	400.—
Unkostenbeiträge von Behörden	3 550.—
Bankzinsen	640.95
	26 946.55

Ausgaben

Gehälter		17 905.—
AHV		645.45
Unfallversicherung		147.50
Mobiliarversicherung		13.10
Miete, Heizung, Reinigung, Beleuchtung		3 033.—
Reisespesen		1 562.95
Porti, Telefon		1 415.20
Büromaterial		480.50
Anschaffungen		279.55
Durchgangsplazierung		388.40
Wochenende für Adoptiveltern		252.15
Verschiedenes (Jahresbericht, Inserate usw.)		218.80
Spende aus Erbschaft O. Müller, Suhr, an Ausgleichsfonds		991.35
Mehrausgaben	386.40	
	27 332.95	27 332.95
Vermögensstand am 31. Dezember 1963	20 860.37	
Mehrausgaben pro 1964	386.40	
Vermögensstand am 31. Dezember 1964	20 473.97	

Geprüft und richtig befunden, der Revisor:
L. Jacob

Zürich, den 2. März 1965

Geschichtliche Visitenkarte unseres Städtchens

(Für die Tagung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins geschrieben)

Männer haben Geschichte gemacht, und Männer haben Geschichte geschrieben, im Grossen wie auch in der mehr als 700jährigen Geschichte dieses kleinen Städtchens Rapperswil. Auch hier steht viel geschrieben von Helden, von Heerführern, von Herzögen und Grafen, auch von Künstlern und Schultheissen. Ganz so nebenbei kann man aber auch lesen: «Als er anno 1515 bei Marignano den Heldentod erlitt, hinterliess er seine Witwe Dorothea und die Kinder Katharina und Hans Bilgri...» Wie sich diese Witwe mit ihren Kindern dann ihres Hauses und Hofes am Herrenberg erwehrt hat, steht aber nicht in jenem Geschichtsbuch. Und bekanntlich ist die AHV erst in unserer Zeit eingeführt worden...

Sehen Sie, wenn man einen Kupferstich einer alten Stadt betrachtet, wie zum Beispiel jenen Rapperswils des Basler Kupferstechers Mathäus Merian aus dem Jahre 1642, der in der letzten «Zentralblatt»-Nummer reproduziert wurde, so betrachten Sie darüber hinaus auch immer die Geschicke jener Menschen. Waren sie im Mittelalter wirklich so viel glücklicher als wir? Dieses mittelalterliche Städtchen zum Beispiel hatte zum Zeitpunkt jenes friedlichen Kupferstiches von 1642 bereits eine totale Zerstörung hinter sich (1350 durch Bürgermeister Brun aus Zürich); die Schlacht bei Näfels anno 1388 mit 62 Toten aus Rapperswil, welche in diesen Häusern Witwen, Waisen und Mütter hinterliessen. Belagerungen anno 1388 und 1443 durch die Eidgenossen, wobei im Geschichtsbuch der Heldentaten der Männer gedacht ist; immerhin wird schlicht beigefügt:

«*Der Rapperswiler Hass gegen die sie belagernden und bedrängenden Eidgenossen war ungezähmt wie ihr Mut, und die lange Belagerung hatte sie bisher nicht erschüttert, denn war auch an Lebensmitteln Mangel, blieb doch die Fischerei im See noch frei, und aus den Gärten ausser der Stadt holten sich die Frauen noch sorglos, weil ungekränkt, ihr Gemüse...*»

Beachten wir den Mut der Frauen, die sich trotz der harten Belagerung in die Schanzgärten vor den Stadtmauern wagten, um dort seelenruhig das Gemüse zu holen. Gleichzeitig können wir auch die damalige ritterliche Kriegführung der sonst gar nicht zimperlichen Eidgenossen festhalten.

Es steht zwar nicht im Geschichtsbuch, aber wir können uns doch alle gut vorstellen, dass die damaligen Frauen auch etwas zu sagen hatten anlässlich der Trennung der Bevölkerung durch die Glaubenskämpfe um 1530; allerdings werden sie mehr in ihrer stillen Weise gewirkt haben als laut auf Strassen und Plätzen.

Erinnern wir auch kurz an die schweren Zeiten der Ablösung von der österreichischen Herrschaft; der paar Hexenverbrennungen, die unser Städtchen um 1600 durchgemacht hat; und erinnern wir an die Pestepidemie, die um 1611 Rapperswil heimgesucht hat – und schon danken wir im stillen dem Herrgott, dass wir in der heutigen Zeit leben dürfen, trotz allem, nicht wahr?

Und wiederum wurde die Stadt belagert, anno 1656, diesmal durch den Zürcher General Werdmüller mit 10000 Mann. Während fünf Wochen hielt die Stadt aber allen Stürmen stand. Und wiederum steht viel von Heldentum und Soldatentod, aber nichts, dass die Frauen die Verwundeten gepflegt, in zusammengeschossenen

Häusern trotzdem kochen mussten, dass der Preis des Brotgetreides stark gestiegen und dass fast kein Fleisch mehr in der belagerten Stadt vorhanden war...

Und ein kleines Detail aus jenem Diarium: «Die Stadt erhielt einiges Hilfsvolk der eidgenössischen Schirmstände, drei Geschütze und zweihundert Mann spanische Schützen...» So darf man fast behaupten, dass unser Städtchen mit Hilfe der Spanier gerettet worden, und wer weiss, einige der heute hier lebenden spanischen Fremdarbeiter mögen Nachkommen jener Retter sein...

Aber es war ja nicht immer Krieg in und um dieses Städtchen. Beachten wir zum Beispiel folgenden Passus in der Geschichte um 1650:

«*Jede Näherin durfte bei Strafe keinen neuen modischen Schnitt machen. Gold- und Silberporten an Mäntel, Hut und Kleidern waren Männern streng verboten, dem weiblichen Geschlechte alle kostbaren Fransen, alle weisse Spitze. Sogar das Silberbeschläg eines Gebetbuches durfte nicht über einen halben Thaler breit sein. Selbst Farbe und Stoff der Kleidungsstücke waren obrigkeitlich festgestellt.*»

So streng waren vor 300 Jahren die Bräuche in unserem freien Städtchen. Die Männerherrschaft kann auch etwa so dargestellt werden:

«*Eine althergebrachte Sitte war es, dass der Magistrat dem Vater, welchem Zwillinge geboren worden, eine Ehrengabe reichte. Sie bestund gewöhnlich in einem halben Eimer Wein.*»

Der Mann war damit gebührend für seine gehabten Strapazen entschädigt und konnte sich wieder erholen; die Frau mag so vielleicht wenigstens zu einem zusätzlichen Eimer für den Haushalt gekommen sein... Die Hebamme lebte ganz besonders «gut», wie aus folgendem Passus des gleichen Rickenmannschen Geschichtsbuches hervorgeht:

«*Für das Medicinalwesen hatte die Stadt Rapperswil nichts zu bestreiten (!), ausser dem Gehalt an die Hebamme, welche jährlich 4 Kronen, einen halben Mütt Kernen (Brotgetreide) und zwei Klafter Holz von dem Gemeinwesen erhielt.*»

Grad fürstlich leben konnte die gute Hebamme aus dieser jährlichen städtischen Medicinal-Zuwendung nicht.

Und jetzt betrachten Sie das Bild der heutigen Altstadt von Rapperswil, so wie es sich dem modernen Menschen, dem Bewohner und dem Besucher, darbietet. Frappant ist, dass im grossen und ganzen die alte Stadt in beneidenswert reinem Zustand erhalten werden konnte. Gefallen sind die meisten Wehrtürme und Stadtmauern, die vor 150 Jahren dem aufkommenden Verkehr geopfert werden mussten. Die übrige gute Erhaltung des Stadtbildes ist auf das Verständnis der früheren und der heutigen Behörden und auch auf die traditionelle Haltung der bisherigen Hausbesitzer zurückzuführen – und wohl auch auf viel Glück –, geben wir dies nur auch zu!

Das Schweizerland hat etliche schönere alte Städtchen, und einzelne sind auch viel besser und gepflegter erhalten als das unsrige. Aber gemach, geben Sie uns Zeit, auch hier in Rapperswil tut sich allerhand. Unsere Behörden und die Bevölkerung unserer Gemeinde (der flächenmässig kleinsten im Kanton St. Gallen) sind sich bewusst, dass es gilt, dieses mittelalterliche Kleinod in die neue Zeit herüberzuretten und lebensfähig zu erhalten: Stadt, Burg und Kirche, auf einer

Halbinsel, umspült vom See, in grüne Hügel gebettet, mit rundherum weitem Horizont. Schnittpunkt der Strassen und Bahnen, ja auch Treffpunkt dreier Kantone und ihrer Kulturen. Die Mundart hier kann als *zürcherisch* gelten; für den *schwyzerischen* Hoch-Etzel schlägt unser aller Herz, und ins schwyzerische Marienheiligtum Einsiedeln pilgern die katholischen Mitbürger noch heutzutage alljährlich zu Fuss nach altem Brauch. – Ja, und nach der weitentfernten Hauptstadt *St. Gallen* zahlen wir die Steuern...

Die in den letzten Jahren einsetzende Spekulation und auch das Vollstopfen von Altstadthäusern mit Fremdarbeitern, das Eingehen von Läden und das zu befürchtende Absinken der Altstadt zum «minderen Quartier» mit all seinen Konsequenzen in soziologischer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht haben vor einigen Jahren Männer auf den Plan gerufen. Eine «Kommission für den Schutz der Altstadt von Rapperswil» ist als Subkommission des Verkehrsvereins, Rapperswil-Jona gegründet worden, welcher Delegierte des Gemeinderates, des Ortsverwaltungsrates, der Präsident des Verkehrsvereins, die drei Parteipräsidenten und ein Kunsthistoriker angehören.

Dabei sind wir etwa von folgenden Erwägungen ausgegangen:

1. Jede Altstadt wird von gewissen Menschen als ein *Hindernis* betrachtet für ihre eigenen Ziele, ihre materiellen Sonderinteressen. Ebenso jedoch wird jede Altstadt von anderen Menschen als tatsächlich und dringlich für die Zukunft erhaltenswürdiges *Kulturgut* betrachtet. Die alte Stadt bildet ja wirklich den Kern, das Zentrum einer Ortschaft. Hier spürt man Geschichte, Tradition, hier spürt man auch die starke Hand vergangener Geschlechter. Die alte Stadt repräsentiert *echte Heimat*, für alle Bewohner der ganzen Gemeinde, auch der neuen und modernen Quartiere, und sie hat Sympathien weit in der Umgebung bei aufgeschlossenen Menschen.

2. Jeder Altstadtschutz muss *vernünftig* sein. Er muss dem heutigen Leben dienen, dem wirtschaftlichen Streben und darf auch das Verdienen des Gewerbes nicht aus dem Auge lassen. Er muss ein lebensfrohes, wohlabgestimmtes Dasein ermöglichen, schön für die Menschen, die hier wohnen, einträglich für jene, die hier verdienen, und als Freude für die vielen Besucher.

3. Der Altstadtschutz muss das Bauliche insgesamt wahren, die einmalige Silhouette des Städtchens sichern; aber auch das *Wohnen* in den alten Häusern wieder fördern durch Auskernungen; Wirtschaftsventilationen über Dach statt in die Gassen; Verkehrs- und Parkordnung; Nachtruhestörer bekämpfen; gezielte Renovationen. Wenn wieder einheimische Familien einziehen, kann das Kleingewerbe wieder florieren. Auch Massnahmen sind zu unterstützen, die die alte Stadt als Verwaltungszentrum, kulturelles Zentrum, künstlerisches Zentrum erhalten wollen.

4. *Spekulanten*, welche jetzt oder inskünftig diese alte Stadt für ihre eigenen egoistischen Zwecke ausnützen wollen, ohne Rücksicht auf das alte Erbe des erworbenen Hauses, ohne Rücksicht auf die Nachbarschaft und auf diese langfristigen Bemühungen zur Hebung der Altstadt insgesamt, werden wir auf allen gesetzlichen Ebenen Schwierigkeiten machen. Hände weg von der alten Stadt, sie ist zu gut, um als Spekulationsobjekt zu dienen! Wir hoffen, dass uns die Liegenschaftsbesitzer weiterhin in diesem sehr heiklen Punkt unterstützen werden!

Wenn Sie nun den alten Stich von 1642 und das heutige Bild unseres Städtchens betrachten, so ist Ihnen beides schon nicht mehr ganz fremd. Der *Geist* in unserem Städtchen ist gut; man will zusammenarbeiten, und aus dieser positiven Haltung aller Bevölkerungskreise heraus wird es sicher möglich sein, über die kommenden Jahrzehnte dieses mittelalterliche Städtchen von viel Unschönem (Reklametafeln, Leuchtreklamen, Zigarettenautomaten, Drähte über den Dächern, verfallende Vorbauten und Fassaden) zu säubern. Durch vielfältige kleinere und grössere Massnahmen wollen wir versuchen, dass wieder einheimisches Element und vorab junge Ehepaare in die Altstadt ziehen, damit sind wieder tägliche Kundinnen da, damit ist wieder sicherer Boden da für das Gewerbe, damit wieder mehr Geld für gute Erhaltung der Häuser... An den *Frauen* ist es weitgehend, denn viele Liegenschaften sind in Frauenhand, dass inwendig modernisiert wird und dass die alten Häuser instand gestellt bleiben und dass ihre ererbten Häuser wiederum in solide Hände kommen. Es ist weitgehend auch an den *Frauen unserer Gewerbler*, dass notwendige Umbauten mit Geschmack und mit Rücksicht auf das Gassenbild vorgenommen werden.

Und damit stehen wir miteinander am Ende und auch wieder am Anfang: Auch diese «Geschichte», diese geschichtliche Visitenkarte unseres Städtchens, wurde von einem Mann geschrieben. Und jetzt will ich Ihnen, liebe Leserinnen, ganz im Vertrauen auch zugeben, dass wir Männer ohne die ausdauernde moralische und geistige Mitarbeit der Frau gar nicht immer den Mut hätten, unverdrossen diese oder jene freiwillige Leistung für die Öffentlichkeit zu erbringen! Und hier liegt, meiner Ansicht nach, die wahre Stärke unserer kleinen Gemeinden im ganzen Schweizerland: in starken Frauen, die ihren Männern zur Seite stehen und die ihnen Mut zu Taten geben. *Walter Domeisen-Kühne*

Mitteilungen der Sektion Bern

Wegen der Jahresversammlung des SGFV am 11. und 12. Mai 1965 in Rapperswil findet im Monat Mai keine Mitgliederzusammenkunft statt.

Anmeldungen für Bestellung eines Kollektivbilletts nach Rapperswil sind bis 6. Mai erbeten an Frau Joss, Laubeggstrasse 54, Bern. *Der Vorstand*

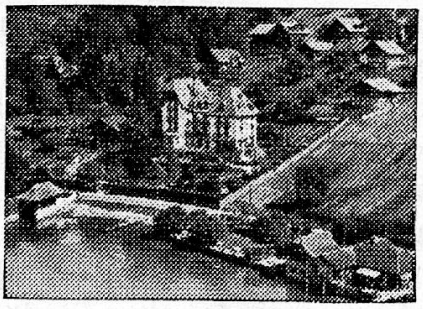

Restauration das ganze Jahr
Hotel offen: März–November

Gunten Hotel Eden-Elisabeth

Thunersee 033 7 35 12 Restaurant-Tea-Room

Besonders milde Lage für Erholungskuren
Auf Wunsch Diät
Eigenes Seebad, Liegewiese
Gediegene Räume für Familienfeste und Tagungen
Restaurationsterrasse mit schönstem Rundblick über See und Berner Alpen
Spezialitäten

Mit höflicher Empfehlung
Familie R. Zimmermann-Ammann, Küchenchef

Von alten Rapperswiler Bräuchen

Die intime Schönheit unserer kleinen Stadt können wohl nur jene erfassen, die jahrzehntelang fern von ihr geweilt, um heimgekehrt sie im verklärenden Leuchten der Abendsonne still und dankbar zu geniessen. Es ist erstaunlich, wie rasch man sich in der Rosenstadt wieder verwurzelt, wie heimatlich geborgen man sich fühlt.

Wohl fluten die Häuser über die Landschaft hinaus, wohl sind uns nur noch wenige Gesichter bekannt, die Seele Rapperswils aber ist sich gleich geblieben. Nicht nur Schloss und Türme, Plätze und Gassen begrüssen uns vertraut, auch jahrhundertealte Bräuche, pietätvoll gepflegt, rufen die Jugendzeit zurück. Gerade jetzt, da wir die Vertreterinnen des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins bei uns erwarten dürfen, freut es uns, all den hilfreichen Frauen des Landes zu künden, dass zu Beginn unserer Chronik die mütterlich beschützende Tat einer edlen Frouwe steht, wenn sie erzählt, wie die jugendliche Burgherrin von Alt-Raprechtswil auf der Jagd eine verfolgte Hindin mit ihren Jungen vor der Meute der Hunde errettete. «Und kham hernach die Hinde herfür und lag der Frouwe in Ihr Schoss.» An dieser Stelle sei die Burg Neu-Rapperswil erbaut worden, an deren Abhang heute noch grasende Rehlein an die frauliche Güte der ersten Schlossherrin erinnern.

Geradezu mit rührender Gewissenhaftigkeit läuten seit 300 Jahren nur am St.-Blasius-Tag die beiden Glöcklein der Marienkapelle nach dem Gedenkgottesdienst für die anno 1656 Gefallenen das sieghafte Tedeum ein. Bis dann das Geläute sämtlicher Glocken uns alle daran erinnert, dass an diesem Tage der berühmte General Werdmüller seine grossangelegte Belagerung abbrechen und, von den Rapperswilern munter verspottet, abziehen musste. Es sollen etwa 38 Mann gefallen sein.

Der originellste Brauch aber ist das «Eins, zwei, Geissebei». Auf welches der vielen Kriegserlebnisse das Gelöbnis zurückgeht, dass der Jugend am Fasnachts-Dienstag «Offleten und Lebzelten» ausgeteilt werden sollen «uf ebigi Ziten», ist nicht mehr einwandfrei feststellbar, ob auf die ruchlose Zerstörung der Stadt durch den Zürcher Bürgermeister Rudolf Brun zu Weihnachten 1350, oder die Belagerung von 1388, wo die Rapperswiler unerschrocken auf dem Burghof tanzten, während die Belagerer mit Sturmleitern, Blyden und Katzen zu einem Grossangriff starteten. In der Schulstunde wurde uns erzählt, dass im alten Zürichkriege nach einer Belagerung von 31 Monaten die letzte Geiss mit den letzten Grasbüscheln aufgefüttert (nach andern Quellen soll es sogar ein Kalb gewesen sein), über die Stadtmauern geworfen wurde. Die Feinde, von solch opulenten Kriegsvorräten beeindruckt, seien am andern Tag untereinander hadernd abgezogen. Jedenfalls zeugt es vom gewaltigen Verteidigungswillen unserer Altvordern, dass sie auch in schwerster Bedrängnis den Mut nicht verloren, tapfer unterstützt von ihren Frauen, die beständig heisse Steine, siedendes Wasser und Pech, ihre Wurfgeschosse, bereithielten. Den im Sternenkeller eingedrungenen Feinden, die sich

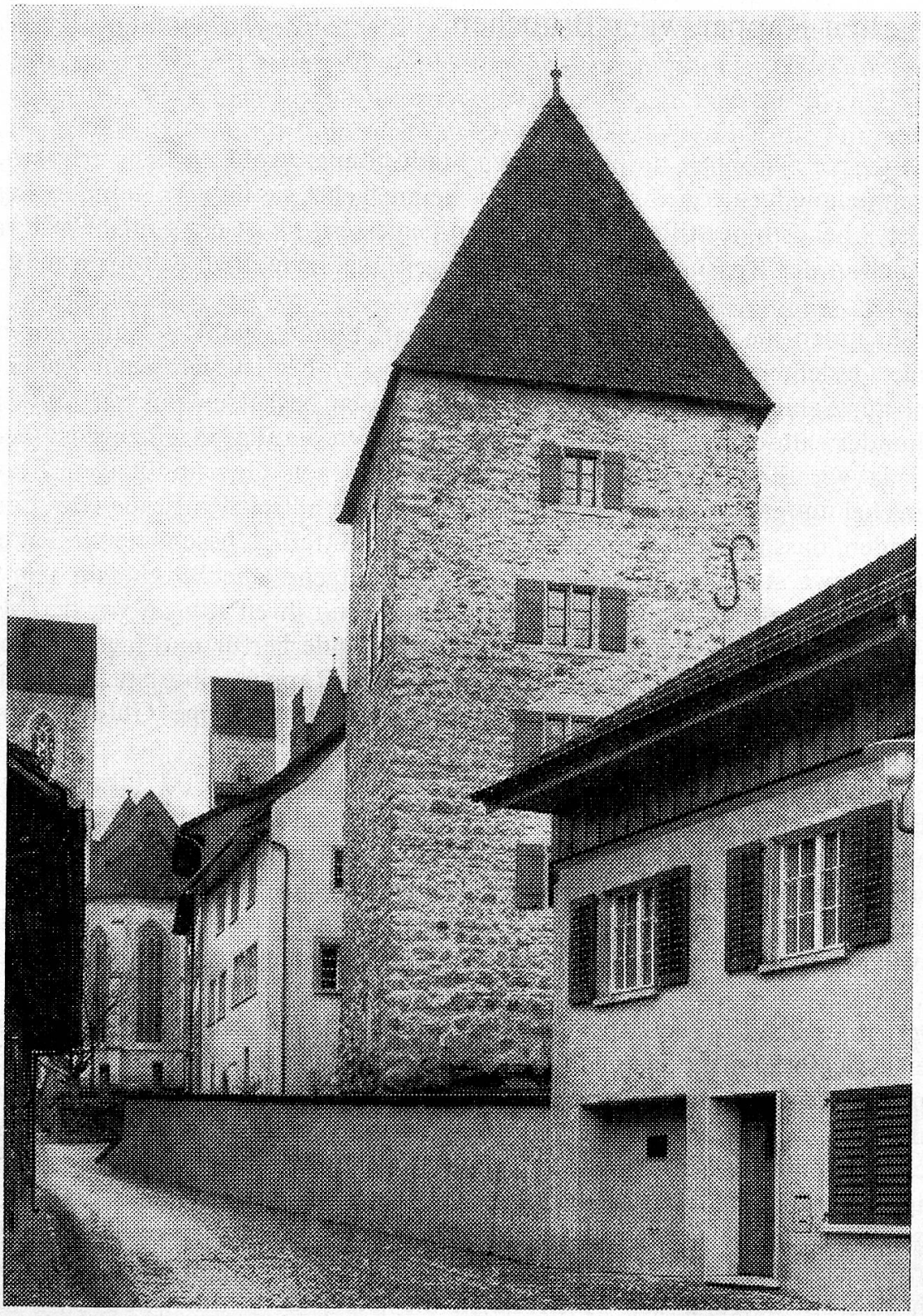

Das Heimatmuseum in Rapperswil SG

Das Schloss in Rapperswil beherbergt heute das Heimatmuseum, nachdem es zwischen 1869 und 1926 dasjenige Polens aufgenommen hatte. Ursprünglich in der Mitte des 13. Jahrhunderts erbaut, wurde es nach einem Jahrhundert zerstört, aber wieder auf der gleichen Stelle errichtet. Im Hof erinnert das Polendenkmal daran, dass hier ein freiheitsliebendes Volk Denkmäler seiner Vergangenheit in die Zukunft hinüber gerettet hat. Der dominierende Palas ist dem Städtchen zugewandt, umgeben vom fünfseitigen Zeitturm und dem vierseitigen Bergfried. Nach rückwärts gewandt schaut dagegen der dreiseitige Pulverturm. Mit der Pfarrkirche zusammen bildet das Schloss eine dominierende Einheit, die uns nicht zuletzt auch durch ihre Lage an Schloss und Kirche Thun erinnert, die uns an der letztjährigen Jahresversammlung so gastfreundlich aufgenommen hatten.

M. H.

aus den weingefüllten Helmen siegesgewiss erlabten, sollen sie kurzerhand Bienenstöcke auf die blossen Schädel geworfen haben.

Auch mit wachsenden Jahrringen lasse ich mir die fröhliche Austeilete vom Marschallfenster aus nicht entgehen. Wartend betrachte ich mit liebevollem Stolz unsern Hauptplatz, auf dem sich die Geschichte aller Jahrhunderte abspielte, der sich inzwischen mit der Rapperswiler Jugend angefüllt hat. Zum Herrenessen im Rathaussaal werden stets prominente Gäste eingeladen, wobei unser Schlossberger, der aus alten, goldenen Pokalen kredenzt wird, zu einer Geist und Witz sprühenden Feststimmung animiert. Endlich werden die Fenster geöffnet. Auf den Anruf «Sind mini Buebe alli do?» und der bejahenden Antwort ertönt es in gewaltigem Sprechchor über den weiten Platz hin: «Eins, zwei, Geissebei», immer stärker, immer fordernder, bis plötzlich Weggen, Cervelats, Nüsse und Orangen auf die Köpfe herniederfliegen und zu allerlei Balgereien Anlass geben. Sehr hübsch ist es, dass die Kleinen auf der andern Seite des Rathauses sich friedlich ein Säcklein voll Austeilete holen dürfen. Den Höhepunkt der Spende bildet ein riesiger Lebkuchenmann, der, an einer Schnur niedergelassen und immer wieder neckend hochgezogen, die Buben zu den kühnsten Klettereien anfeuert, bis er unter dem Gelächter und den Bravorufen der Zuschauer in den verschiedenen Hosensäcken verschwindet.

Wenn Rapperswils Vergangenheit von Generation zu Generation weiterlebt, so verdanken wir das auch den grossen historischen Schauspielen, die immer wieder auf unserm Hauptplatz zur Aufführung gelangten.

Wenn bei unserm berühmten Kaffeekranz, der zwölf Stunden dauert, die Rapperswilerinnen von nah und fern zu frohem Beisammensein vereinigt, die Männer nur für ein paar Liedervorträge geduldet werden, so bleibt der Grund hiefür ein frauliches Geheimnis der Rosenstadt.

Nur eine so traditionsreiche kleine Stadt wie Rapperswil konnte es wagen, den mittelalterlichen Brauch des Sternsingens, zum Krippenspiel erweitert, neu aufleben zu lassen. Symbolhaft-schön, wenn am Abend des letzten Adventssonntags sich beide Konfessionen zum Sternsingen vereinen, wenn der Zug von weissgekleideten Mädchen, die in klammen Händen ihre Windlichtlein tragen, singend von der Seebrücke her im Städtchen einzieht, die alten Gassen durchschreitet, gefolgt von Lichter tragenden Engeln, Hirten mit ihren Schafherden, Josef und Maria, die, auf einem Eselein reitend, an eines der zärtlichsten Bilder Fra Angelicos erinnert. Besonders schön, wenn man alles aus dem Eckfenster des Frauenhofs betrachten kann: den Lichterreigen der auf und nieder gleitenden weissen Gestalten auf den Treppen unseres Aufstiegs, wie Josef und Maria, von der geldgierigen Wirtin des Burghofs barsch fortgejagt, in der Grotte eine Unterkunft finden, über der nun der grosse Stern aufleuchtet und der, sich immerzu drehend, sein Licht weithin erstrahlen lässt. Wenn die drei Könige aus dem Morgenland beritten, der Mohrenkönig sogar auf einem echten Kamel thronend, gefolgt von ihrem ganzen Tross von Kriegsknechten, Standartenträgern, den Stern erblickend, in ihrer orientalischen Pracht, huldigend zur Grotte emporsteigen, flankiert von den in wundervollen Farben leuchtenden Laternen, wenn alles, Sterndeuter, Hirten, Schafe, Krieger, weitere Kamele und exotisches Getier, mit ihren exotischen Knie-Wärtern sich um den Aufstieg gruppiert, aus der Höhe von Stern und Engelscharen überstrahlt,

dann bildet sich ein Bild von ergreifender Schönheit und Farbenharmonie. Und wenn dann noch die weihnachtlichen Weisen der Sternsinger das heilige Geschehen vertiefen und zuletzt das machtvolle Geläute der Kirchenglocken über Stadt und See erklingen, ja, dann hat unsere kleine Stadt das Weihnachtswunder erlebt.

Möge vor allem dieser schönste Brauch Rapperswils die Jahrhunderte überdauern.

Martha Gandy-Fäh

Botschaft des Bundespräsidenten zur Schweizer Mustermesse 1965

Jedes Frühjahr, wenn sich in Basel die Tore der Schweizer Mustermesse öffnen, nimmt das ganze Schweizervolk an der auch im Ausland stark beachteten Ausstellung lebhaften Anteil. Zu Recht; bietet diese Messe doch eine umfassende Schau schweizerischen Schaffens und eine eindrückliche Darstellung schweizerischer Qualitätsarbeit. Die ausstellenden Firmen präsentieren ihre neuesten Erzeugnisse sowie bewährte Produkte, an welchen mannigfache Verbesserungen vorgenommen wurden. Das Ergebnis der intensiven Anstrengungen unserer Unternehmer, Wissenschafter, Ingenieure, Angestellten und Arbeiter ist nicht nur für die Käufer von Bedeutung, sondern für jedermann, der sich über den Stand und die Leistungen der schweizerischen Wirtschaft orientieren will.

Die Schwierigkeiten im internationalen Konkurrenzkampf und die wirtschaftliche Lage im Inland zwingen uns, noch mehr als bisher uns auf die Herstellung von Spitzenprodukten festzulegen. Nur mit der besten Qualität können die dem Export entgegenstehenden Hindernisse überwunden werden. Die politische Entwicklung hat bisher eher zu einer Erhöhung als zu dem allgemein gewünschten Abbau der Schwierigkeiten geführt. Im Mangel an Arbeitskräften und in der Knappheit an Kapital in der Schweiz liegen Faktoren, welche ebenfalls zu einer Konzentration auf Erzeugnisse rufen, die sich auf die besondere Zuverlässigkeit und Qualifikation unserer Arbeiterschaft stützen und welche den letzten Stand der Forschung in die wirtschaftliche Praxis umsetzen.

Solche Leistungen kann unsere Wirtschaft nur erbringen unter der Voraussetzung, dass sie über einen tüchtigen Nachwuchs verfügt. Für Gemeinden, Kantone und Bund resultiert aus dieser Feststellung die Aufgabe, den Schulen aller Stufen ihre Beachtung zu schenken und sie nach den Bedürfnissen auszubauen. Zur Verstärkung des Nachwuchses trägt auch eine fortschrittliche Stipendienregelung bei. Von entscheidender Bedeutung, aber auch von erheblicher finanzieller Tragweite ist die Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Eidgenössische Räte und Bundesrat sind gewillt, für diese Verpflichtung die nötigen Kredite zu gewähren und damit einen wirksamen Beitrag an das wirtschaftliche Potential und an unsere Konkurrenzfähigkeit zu leisten.

Dem Besucher zeigt die reichhaltige und vielseitige Schweizer Mustermesse eindrücklich die Erfolge der Initiative und des Fleisses unseres Volkes. Im Blick auf die weitere Zukunft des Landes liegt in dieser stolzen Schau die Aufforderung an uns, die vertrauensvolle Zusammenarbeit zu verstärken, und zwar sowohl zwischen den Sozialpartnern als auch zwischen der Wirtschaft und den Behörden.

Hans Peter Tschudi, Bundespräsident

Tomaten

Können wir uns unsere Mahlzeiten, besonders die sommerlichen, ohne Tomaten denken? Wohl kaum. Diese Sonnenfrucht hat in den letzten Jahren bei uns an Beliebtheit gewonnen wie keine andere Gemüseart.

1951 kamen in unserm Land 1840 Eisenbahnwagen zu 10 Tonnen zum Verkauf, 829 Wagen aus inländischer Produktion, der Rest aus dem Ausland. 1964 produzierten unsere Gemüsegärtner und Bauern aber 2140 Wagen, gut das Zweieinhalbfache. Für den Import von 1993 Wagen zahlten wir zirka 19,5 Mio Franken. Mit andern Worten: Letztes Jahr verzehrten wir Schweizer über 41 Mio Kilo Tomaten oder je Kopf der Bevölkerung zirka 7 Kilo. Ist es da verwunderlich, wenn dieses herrliche Fruchtgemüse bei Inlandproduktion und Import mengenmässig und frankenmässig den 2. Platz einnimmt, das heisst 8,2% der angebauten oder 17,5% der importierten Gemüsemenge ausmacht?

Im 15. Jahrhundert kam diese seltsame rotgoldene Frucht aus Peru nach Spanien. Als Konrad Gessner, der berühmte Zürcher Arzt und Botaniker, 1560 daranging, die Pflanzen aus seinem interessanten Garten zu beschreiben, nannte er unsere Tomate Tollapfel und bemerkte dazu: «Ich möchte die Pflanze apfeltragenden Nachtschatten (Solanum pomiferum) nennen. Die Frucht reift bei uns nicht aus, wenn nicht rechtzeitig gesät wird. Liebesapfel nennen ihn die Franzosen, vielleicht weil er wegen der Zierlichkeit und Schönheit würdig ist, geliebt zu werden. Die Frucht ist von der Grösse eines Apfels und kugelrund (zirka wie ein kleinerer

Bohnapfel). Den Apfel isst man mit Öl, Salz und Pfeffer oder gekocht, wie Pilze.» Andere Zeitgenossen Gessners schimpften: «Goldene Äpfel stinkenden Geruchs... die ganze Pflanze atmet einen unheimlichen Geist... eine ungesunde Speise...»

Man war sich über diese Südamerikanerin (Tumatle americanorum) gar nicht einig. Es erstaunt daher nicht, wenn im aberglaubenreichen Mittelalter vor dieser Speise gewarnt wurde, da Menschen nach deren Genuss, von «schröcklicher» Liebestollheit befallen, Angst und Schrecken verbreiten. Sicherlich ist die französische Bezeichnung «Liebesapfel» mit diesem Umstand in Beziehung zu bringen. So wurde dieses merkwürdige Nachtschattengewächs über Jahrhunderte hin in Gärten nur als Zierpflanze geduldet. Ab 1750 finden wir den «Paradiesapfel» in Frankreich als Beigabe zu den Speisen in Königs- und Fürstenhöfen. Die gewaltige Verbreitung der Tomate setzte aber, besonders in Mittel- und Nordeuropa, erst in den letzten Jahrzehnten ein. Noch vor 30 Jahren bildete diese rote Frucht in vielen Bauerngärten eine vielbewunderte Seltenheit.

Tomate übernahm man vom aztekischen Tomatl. Die Spanier tauften sie Pomi di Peru oder Tomata. Der Italiener soll den geliebten Pomi d'oro seine gute körperliche Verfassung verdanken. In Österreich kommen die «Paradeisler» auf den Markt. Die Namen Paradiesapfel, Goldapfel und Liebesapfel weisen auf das Ungewöhnliche hin, das diese Gemüsepflanze umwittert.

Wir haben gesehen: Aus der Wildform mit kirschgrossen, leuchtend roten Früchten wurde auf dem Umweg über eine Zierpflanze ein Fruchtgemüse von grosser wirtschaftlicher Bedeutung. Herrliche, glatte, feste Tomaten mit wenig Samen sind das Resultat intensiver züchterischer Bearbeitung. Aber noch immer wird verbessert, der Ertrag erhöht, die Anfälligkeit gegen Krankheiten herabgemindert oder aufgehoben. Freuen wir uns auf die ersten Tomaten!

He

Ist der Mieter noch geschützt?

BSF Die Wohnungsnot, vielfach noch mehr die Mietzinsnot, lastet auf vielen Familien. Erfreulich ist deshalb, dass der Bund, gestützt auf den Familienschutzartikel, eine grosse Anstrengung zur Förderung des Wohnungsbaues unternehmen will. Eine baldige Entspannung auf dem Wohnungsmarkt ist natürlich nicht zu erwarten. Der Bau einer grossen Zahl von preislich günstigen Wohnungen ist aber um so notwendiger, als auf den 1. Januar 1965 die Mietpreiskontrolle für die ganze Schweiz mit Ausnahme der fünf Grossstädte, für die sie noch zwei Jahre in Kraft bleibt, aufgehoben wurde. An die Stelle der Mietzinskontrolle trat, soweit die Gebiete nicht bisher schon freigegeben worden sind, die Mietzinsüberwachung.

Unter dem System der *Mietzinskontrolle* ist grundsätzlich jede Mietzinserhöhung verboten, es sei denn, der Bundesrat gewähre generelle Aufschläge. Immerhin können auf Gesuch des Vermieters Mietzinserhöhungen von sechs bis dreizehn Prozent bewilligt werden, wenn im Hause wertvermehrende Verbesserungen erbracht werden.

Bei der *Mietzinsüberwachung* hingegen kann der Mietzins grundsätzlich frei zwischen den Vertragspartnern vereinbart werden. Voraussetzung ist einzig die Verwendung eines amtlichen Formulars. Zum Schutze des Mieters bestimmt das Gesetz immerhin, dass in den Fällen, da der Mietzins mehr als fünf Prozent über dem bisherigen liegt, der Mieter Einsprache erheben kann. Ebenfalls dann, wenn der Unterhalt der Mietsache vom Vermieter offensichtlich vernachlässigt worden ist oder die für eine ordnungsgemässe Instandhaltung notwendigen Arbeiten vom Mieter bezahlt worden sind. In solchen Fällen ist die Einsprache auch dann zulässig, wenn die Erhöhung weniger als fünf Prozent beträgt.

Aber auch den Behörden steht das Recht zu, zu intervenieren, wenn die vom Vermieter verlangten Mietzinse offensichtlich übersetzt erscheinen. Die Mietzinsüberwachung gilt aber nur für jene Gebiete, die nicht schon vorher völlig frei von irgendwelchen einschränkenden Bestimmungen sind. Geschützt sind sodann nur die vor dem 31. Dezember 1946 bezugsbereit gewordenen Wohnungen und Geschäftsräume sowie möblierte Einzelzimmer in Häusern oder Wohnungen, die ganz oder zum überwiegenden Teil einzelzimmerweise vermietet werden.

Mietpreiskontrolle oder Überwachung wären allerdings praktisch wirkungslos, wenn kein *Kündigungsschutz* bestünde. Kündigungen sind nur zulässig, wenn das Verhalten des Mieters zu berechtigten Klagen Anlass gibt und bei Eigenbedarf, also wenn der Vermieter die Wohnung für sich, einen nächsten Verwandten oder für Arbeitnehmer benötigt. In der Zubilligung des Eigenbedarfes für einen Arbeiter ist die Praxis sehr zurückhaltend. *E. B.*

Spitalbauten und Gesundheitswesen

Die Förderung von Spitalneubauten und die Hebung der Volksgesundheit sind zu einem dringenden Gebot geworden. Die Unterkunftsmöglichkeiten für die Kranken und die leidenden Menschen in Heilanstalten und Spitälern sind ganz ungenügend. Es fehlt auch an ausreichendem Pflegepersonal.

Die Zahl der Kranken nimmt ständig zu, was nicht nur auf die zunehmende Bevölkerungszahl zurückzuführen ist. Es steht vielmehr fest, dass gewisse Krankheiten sich ganz bedenklich ausbreiten. So sind z. B. nach der Feststellung des Eidgenössischen Statistischen Amtes 38 % der Sterbefälle auf Herz- und Kreislaufkrankheiten zurückzuführen. Nach verschiedenen Publikationen namhafter Ärzte sind die Ursachen im wesentlichen neben der gehetzten Lebensweise auf zu reichliche, unnatürliche Ernährung, grossen Alkoholgenuss und mangelnde körperliche Bewegung zurückzuführen. Ein massgebender Spitalarzt der Westschweiz hat kürzlich darauf hingewiesen, dass 50 % der Kranken wegen zu reichlichen Alkoholgenusses in seinem Spital liegen.

Bundesrat Bonvin, einer, der es wissen muss, hat an der Wochensitzung des Nationalrates vom Dezember 1964 hervorgehoben, dass die Hochkonjunktur

eine neue Alkoholgefahr gebracht habe. Der Chef der medizinischen Abteilung des Kantonsspitals St. Gallen stellte jüngst fest, die Hälfte aller Männer dieser Abteilung sei alkoholgeschädigt.

Direktor Kellerhals von der Eidgenössischen Alkoholverwaltung hat in einer kürzlich erschienenen Publikation hervorgehoben, dass im Zeichen der Hochkonjunktur der Verbrauch von Branntwein innert weniger Jahre um 40% gestiegen ist. Der Konsum von Whisky allein hat sich innert 7 Jahren verfünffacht. In unserer kleinen Schweiz werden jährlich annähernd 2500 Millionen (also 2,5 Milliarden) Franken für alkoholische Getränke und Nikotin, nur 300 Millionen Franken für Brot, 600 Millionen Franken für Milch und nur 700 Millionen Franken für das gesamte Schulwesen ausgegeben.

Für Alkohol und Nikotin wird somit in der Schweiz mehr als viermal soviel ausgegeben wie für Milch, die doch den höchsten Gesundheits- und Nährwert besitzt. Aber welches Wehgeschrei, wenn dieses beste billige Volksnahrungsmittel 2 Rappen je Liter aufschlägt!

Unsummen an materiellen Mitteln hat die Öffentlichkeit jährlich für Heilung und Wiedergutmachung der durch die auf die erwähnten Ursachen zurückzuführenden Schäden in Form von Fürsorgeleistungen, Krankenkassen- und Versicherungsprämien, Spitalbauten, Leistungen der Invalidenversicherung, Unfälle, Arbeitsausfälle, Gefängnisse und Zuchthäuser usw. aufzubringen.

Man rechnet in der Schweiz mit 60000 bis 70000 arbeitsunfähigen Alkoholkranken. Statt der Familie und dem Staate eine Stütze zu sein, fallen sie allen zur Last. Durch deren Einsatz könnte die Zahl der Fremdarbeiter entsprechend eingeschränkt werden. Prof. Bleuler, Direktor der Heilanstalt Burghölzli, Zürich, der gewiss klar im Bilde ist, hat kürzlich in einem Bericht auf die erschreckende Zunahme des Alkoholismus hingewiesen. Er schreibt darin wörtlich:

«Darauf weisen die Alkoholikeraufnahmen in den Spitälern, ganz besonders in unsern psychiatrischen Spitälern, aber nicht nur in diesen. Die Beteiligung des Alkohols an allen sozialen Nöten der Kriminalität, der Unfälle, der Scheidungen, der Verwahrlosung, der Armut und der Kindervernachlässigung ist erschreckend.»

Ferner:

«Der durchschnittliche Bürger von heute hat nicht die geringste Ahnung, dass in unserer geordneten, friedlichen und wohlhabenden Schweiz nicht Hunderte, sondern Tausende von Frauen und Kindern in unerhörter Art von Trinkern gequält werden, dass ihr Leben menschenunwürdig ist über Jahre hinaus, dass sie oft an Leib und Seele bedroht sind und dass die ganze Persönlichkeitsentwicklung des Heeres der Kinder von Alkoholikern auf das furchtbarste geschädigt wird.»

An der Dreiländertagung für Gesundheitserziehung, an der hervorragende Ärzte teilnahmen und die kürzlich im Verkehrshaus in Luzern stattfand, ist unzweideutig zum Ausdruck gekommen, dass für die Erhaltung der Volksgesundheit viel mehr getan werden müsse. Hoffentlich ist diesen Bestrebungen, die nach dieser Tagung schon in der Schule einsetzen sollen, guter Erfolg beschieden. Eine bezügliche Motion ist übrigens schon vor fast 20 Jahren im Grossen Rat des Kantons Luzern eingereicht worden, aber offenbar in der Schublade liegengeblieben. In diesem Zusammenhang sei auch auf die höchst nützliche und zeit-

gemässe Schrift «Erziehung zur Volksgesundheit» von Gesundheitsinspektor Hoffmann, erschienen in der «NZZ», hingewiesen. An den Behörden, insbesondere auch an den Schulen liegt es, daraus entsprechende Schlüsse zu ziehen und vorsorgliche Massnahmen durch Aufklärung und beispielhafte Erziehung zu treffen. Aber auch den politischen und religiösen Parteien und Pfarrämtern, den Turn- und Sport- sowie allen übrigen vaterländisch eingestellten Vereinen und Verbänden stellt sich die vornehme Pflicht, den Alkoholmissbrauch und andere die Volksgesundheit schädigenden Übertreibungen und Exzesse zu bekämpfen und neben der vaterländischen Gesinnung die sittlichen und moralischen Kräfte des Christentums wachzuhalten. Daneben darf natürlich die Förderung und der Ausbau unserer Heil- und Pflegeanstalten auf keinen Fall zurückbleiben.

Das Ziel, das sich stellt, ist eine an Seele, Geist und Körper gesunde, tatkräftige, leistungsfähige, initiative, ehrliche und würdige Generation heranzuziehen, welche die sicherste Grundlage der Zukunft unserer staatlichen Gemeinschaft bildet.

–ri–

Der Rückgang der Vitaminmangelkrankheiten

«Naturwissenschaftliche Aufklärung hilft der Volksgesundheit», beginnt Dr. Dr. Gerhard Venzmer eine Studie in der Zeitschrift «Kosmos» (Stuttgart), Nr. 12, S. 548, 1964. Einleitend schildert er, dass in Amerika so viele Vitaminpräparate genossen werden, die gar nicht nötig wären, dass offiziell gegen den «Vitaminrummel» eingeschritten wurde! Ein Gerichtsgutachter erklärte Vitaminpräparate für einen unnötigen Luxus der Nordamerikaner. Das ist natürlich auch wieder ein Unsinn, wie Dr. Dr. Venzmer beweist. Vitamine respektive Vitaminpräparate sind heute unentbehrlich, die ärztliche Praxis des Alltags lehrt dies. Schon die letzte der Avitaminosen (= Vitaminmangelkrankheit), die man in unseren Breiten noch in ausgeprägter Form zu sehen bekommt, die Rachitis, beweist, wie abwegig die Behauptung von Amerikanern ist, «Vitaminpräparate seien ziemlich wertlos». Rachitis entsteht durch Mangel an Vitamin D, das sich in der Natur nur spärlich in Milch, Butter, Eigelb, Hefe und Pilzen findet und lediglich in Fischleberölen in nennenswerten Mengen vorkommt. Das Provitamin (Ergosterin) ist dagegen weit verbreitet im Tier- und Pflanzenreich. Es wird sogar im Darm des Menschen gebildet und dann nach der Resorption in der Haut gespeichert. Durch Sonnenlicht bildet sich dann das Vitamin D. Aber nicht alle Leute können an der Sonne liegen oder skifahren, und es ist erwiesen, dass zum Beispiel in Deutschland noch viele Leute an Rachitis leiden; die Krankheit nahm in den letzten Jahren nach Dr. Dr. Venzmers Angaben wieder zu. Daher empfiehlt man dort an hoher Stelle, den Kindern nach ärztlicher Vorschrift Vitamin-D-Präparate zu verabfolgen, den Neugeborenen bereits zwischen dem 5. und 10. Lebenstag.

Dieses Beispiel beweist schon, dass Vitamintabletten kein «Luxus» sind. Es können nun aber in den Nahrungsmitteln genügend Vitamine vorhanden sein, und

doch treten hie und da Mangelzustände auf, weil zum Beispiel die Aufsaugung der Vitamine von der Darmschleimhaut durch bestimmte Darmstörungen beeinträchtigt wird. Das kann eintreten bei Darminfektionen, beim Gebrauch gewisser Antibiotika oder Sulfonamide, welche die Darmbakterien nachteilig beeinflussen. Aber auch beim Einhalten einer Schonkost (Diätkost) kann dann der Vitaminbedarf erhöht sein. (Das eine Vitamin ist in genügender Menge vorhanden, aber andere können fehlen.) Das kommt auch vor in Gemeinschaftsverpflegung, in Speiseanstalten, Kantinen usw., wo unzweckmässige Zubereitung der Speisen, Lagerungsverluste, falsches Kochen vorkommen (wie ja auch im Haushalt) und Vitamine schädigen.

Schliesslich kann ein erhöhter Vitaminbedarf vor allem im vorgerückten Alter bestehen. Infolge Fermentschwächung im Alter werden Vitaminträger (Nahrung) im Magen und Darmkanal schlecht aufgeschlossen und die Vitamine nicht erfasst. Die Ursache ist die Minderung des Energiepotentials der Zellen alter Leute. So ist es erklärlich, dass in vielen Familien trotz genügender Vitaminzufuhr durch die Nahrung trotzdem ein Vitaminmangel konstatiert wird.

Zumal bei werdenden Müttern kann durch die Besonderheiten des Stoffwechsels während der Schwangerschaft ein Mangel an Vitaminen des B-Komplexes eintreten. Welch grosse praktische Bedeutung diese Erkenntnis erlangen kann, geht daraus hervor, dass sich die Zahl der Missbildungen bei Neugeborenen durch Verabreichung von B-Vitaminen während der Schwangerschaft, vor allem von B_1-,B_2-, B_6- und Pantothensäure-Präparaten eindeutig senken lässt.

Ausserdem gibt es eine grosse Zahl weiterer Zustände, bei denen der Arzt mit gutem Erfolg Vitaminpräparate verordnet, so zum Beispiel, wenn die allgemeine Leistungskraft und Leistungsfrische absinkt, wenn Reizbarkeit und Nervosität das Zusammenleben erschweren, wenn – besonders im Frühling – schon nach geringfügigen Anstrengungen Müdigkeit, Mattigkeit und Abgespanntheit die Arbeitsfähigkeit beeinträchtigen, wenn unklare Beschwerden von anscheinend neurasthenischer Art bestehen, wenn schwer heilende Hautschäden oder eine sonst nicht vorhandene Nachtblindheit sich bemerkbar machen, wenn Appetitmangel aus unbekannten Gründen vorliegt, wenn eine Neigung zu ungewöhnlich häufigen Erkältungen vorhanden ist, wenn in der Rekonvaleszenz die allgemeine Widerstandskraft schnell wiederhergestellt oder etwa in Grippezeiten das Abwehrvermögen gehoben werden soll.

In allen diesen Fällen braucht durchaus nicht immer ein regelrechter Vitaminmangel zu bestehen. Wenn sich die Vitamindarreichung trotzdem so günstig auswirkt, so hat das seinen Grund darin, dass die Vitamine nicht nur bei entsprechenden Mangelzuständen als Ersatz des Fehlenden dienen, sondern dass ihnen darüber hinaus eine *besondere Arzneimittelwirkung innewohnt*, die für jedes Vitamin spezifisch ist.

Dr. Dr. Venzmer schreibt am Schluss seiner Studie, der wir gekürzt nur einige Angaben entnahmen: «In kaum einem andern Bereich der Naturwissenschaften hat sich die volkstümliche Aufklärung so segensreich ausgewirkt wie auf dem Gebiet der Vitaminforschung. Die eigentlichen Vitaminmangelkrankheiten sind geschwunden bis auf einen Rest, der unschwer beseitigt werden kann.» *eu*

Zahlen aus der Zeit der Hochkonjunktur

Dieser Tage sind uns Zahlen durch die Hände gegangen, die unter sich in einem direkten Zusammenhang stehen, aber ebensosehr durch die Hochkonjunktur beeinflusst sind. Ihre Gegenüberstellung ist nicht ohne Interesse. Es handelt sich um den Anstieg des Fleischkonsums im Jahr 1964, den Rückgang der Brotkonsumation (diesmal aus dem Jahr 1963, im abgelaufenen Jahr dürfte der Verbrauch weiterhin zurückgegangen sein). Auch die Zunahme der Konkurse im zu Ende gegangenen Jahr ist bezeichnend: die Zahlungsunfähigkeit kann nicht dem schlechten Geschäftsgang, sondern vielmehr der sinkenden Zahlungsmoral und fruchtlosen Versuchen, rasch viel Geld verdienen zu wollen, zugeschrieben werden.

Der agrarwirtschaftliche Pressedienst veröffentlichte folgende Zusammenstellung:

Schweizerischer Fleischverbrauch 1964

Die schweizerische Bevölkerung konsumierte im vergangenen Jahr insgesamt *381153 t Fleisch* und Fleischwaren, einschliesslich Hausschlachtungen, Ertrag der Jagd, der Fischerei und der Geflügel- und Kaninchenhaltung; das entspricht auf der Basis von 5,9 Millionen Wohnbevölkerung (inkl. vorübergehend Anwesende) einem Verbrauch von *64,062 kg je Kopf.* Im Vorjahr betrug der Fleischverbrauch 363743 t oder 17410 t weniger als 1964; der Konsum je Kopf der Bevölkerung hatte 1963 den Stand von 62,822 kg erreicht.

Am *gesamten Fleischverbrauch* hat das *Schweinefleisch*, wie das Eidg. Veterinäramt berichtet, mit 162219 t einen Anteil von 42,56% (Vorjahr 41,58%); der Anteil des *Rindfleisches* (Fleisch von Stieren, Ochsen, Kühen und Rindern) betrug mit 109493 t 28,73% (29,16%). Der *Kalbfleischkonsum* des Schweizers (total 34305 t) erlitt einen kleinen Rückgang; sein Anteil am gesamten Fleischverbrauch ging von 9,47 auf 9% zurück. Mit 4510 t belief sich der Anteil des *Pferdefleisches* auf 1,18% (1,25%).

In der Schweiz wurden 1964 32761 t *Geflügelfleisch*, 11375 t *Fischfleisch*, 12542 t *Fischkonserven* und 4722 t *Wildbret und Kaninchenfleisch* genossen. Die Prozentanteile dieser Fleischarten am gesamten Fleischverbrauch beliei sich auf 8,60% (Vorjahr 8,46%) für Geflügelfleisch, 2,98% (3,10%) für Fischfleisch, 3,29% (3,35%) für Fischkonserven und 1,24% (1,19%) für Wildbret und Kaninchenfleisch.

Zwischen den verschiedenen Fleischsorten sind keine grossen Verschiebungen während des letzten Jahres zu verzeichnen, doch ist zu vermerken, dass von der gesamten Verbrauchszunahme von 1,78 kg je Kopf 1,376 kg dem Schweinefleisch zugute kam. *70,53* % des gesamten Fleischkonsums wurden durch die *Inlandproduktion* geliefert, die noch 1963 74,71 % des gesamten Verbrauches hervorgebracht hatte.

Den Mühlen-Informationen aber entnehmen wir:

Weiterer Rückgang des Brotverbrauches

Die in umgekehrter Richtung zur steigenden Wohlstandsernährung verlaufende

Entwicklung des Brotverbrauches hat eine weitere Akzentuierung erfahren. Seit der Aufhebung der kriegswirtschaftlichen Rationierung ist der Brotkonsum in ständigem Rückgang begriffen. Die Wertschätzung des Brotes für den Familientisch scheint in Notzeiten am höchsten zu sein, um mit zunehmender Versorgungsfülle und wachsender sozialer Besserstellung der breiten Bevölkerungsschichten allmählich an Begehrtheit wieder einzubüssen. Eine *weitere Abnahme* des Brotkonsums trat im *Jahre 1963* ein, wie den unlängst erschienenen neuen Ergebnissen der vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit durchgeführten Erhebungen über die Haushaltungsrechnungen zu entnehmen ist. Die auf 579 (Vorjahr 378) Familien ausgedehnten Ermittlungen ergaben für das Berichtsjahr einen Verbrauch von durchschnittlich *182,5 kg je Familie* mit einer statistischen Kopfzahl von 4,33 (Vorjahr 4,32) oder *5,3 kg weniger* als 1962 (187,8 kg), nachdem bereits im Vorjahr eine Verminderung um 11,1 kg eingetreten war.

In den *Arbeiterfamilien* wurden im Jahr 1963 noch 196,2 kg Brot verzehrt. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr (198,3 kg) ist hier mit 2,1 kg (—1,1 %) am geringsten. Für den die letzten vier Jahre seit 1958 (235,9 kg) umfassenden Zeitraum resultiert indessen dennoch eine Einbusse von 39,7 kg je Familie. Im Durchschnitt der beiden Vorkriegsjahre 1936/37 sind in den Arbeiterfamilien 277,6 kg Brot gegessen worden, und selbst im tiefsten Krieg (1943), als die Versorgungsnöte sogar besondere Beschränkungsmassnahmen erfordert hatten, waren je Arbeiterfamilie 313,7 kg Brot oder 117,5 kg mehr als im Berichtsjahr konsumiert worden.

Bedeutend ausgeprägter als in den Arbeiterfamilien war die Abnahme des Brotverbrauches in den *Angestelltenfamilien*, auf die im Jahr 1963 ein Konsum von 163,8 kg entfiel, was gegenüber dem Vorjahr (172,1 kg) einem Rückgang um 8,3 kg (—4,8 %) entspricht. In den vier Jahren seit 1958 (191 kg) verminderte sich der Brotverbrauch in den Angestelltenfamilien um 27,2 kg. Im Durchschnitt der beiden Vorkriegsjahre 1936/37 waren in dieser Bevölkerungsschicht jährlich 202,8 kg Brot je Familie konsumiert worden, im Kriegsjahr 1943 sogar 242,8 kg.

In sämtlichen statistisch erfassten Familienschichten waren auch im Berichtsjahr die *Ausgaben für Feingebäck* wesentlich höher als die Aufwendungen für das tägliche Brot. In den Arbeiterfamilien wurden 6,7 % (Vorjahr 6,4 %) der gesamten Nahrungsmittelausgaben für Feingebäck verwendet, in den Angestelltenfamilien 6,9 % (Vorjahr 6,6 %). Damit bestätigt sich erneut, dass von dem für Nahrungsmittel ausgegebenen Haushaltungsgeld *über die Hälfte mehr für Feingebäck als für Brot* verwendet wird.

Der Tagespresse aber haben wir folgende Zusammenstellung der «spk» entnommen:

Hochkonjunktur von hinten

Immer mehr verspüren wir, dass sich aus der überhitzten Konjunktur für die ganze Volkswirtschaft und auch für den einzelnen Bürger ernste Gefahren ergeben. Eine Illustration dazu, sozusagen ein Bild der Hochkonjunktur von hinten, bietet beispielsweise die *Zunahme der Konkurse* in den letzten Jahren. Einige Angaben darüber verdankt man dem «Schweizerischen kaufmännischen Zentralblatt», das eine entsprechende Anfrage an die «Credita» gerichtet hatte, eine Institution,

welche monatliche Informationslisten über die als betrieben gemeldeten Geschäftsleute herausgibt.

Aus der Antwort geht hervor, dass im *Jahr 1964* die Totalzahl der Konkurseröffnungen der im Handelsregister eingetragenen Firmen – sie umfassen auch die Fälle, in welchen mangels Aktiven die Eröffnung und die Einstellung des Verfahrens zusammenfallen – *476 Firmen* ergab gegen 427 im Vorjahr. Die regulären Konkurseröffnungen allein beliefen sich im gleichen Zeitraum auf 352 (1963: 312) und die bestätigten Nachlassverträge auf 68 (1963: 65). Dazu meint der Direktor der «Credita»: «Es ist also eine Tatsache, dass trotz der immer noch bestehenden Hochkonjunktur die Konkurseröffnungen und Nachlässe *zugenommen* haben.»

Was die *Höhe der Verluste* betrifft, welche unserer Volkswirtschaft aus den Konkursen entstehen, so betrugen sie im Jahr 1962 total 63905000 Franken. Für die Jahre 1963/64 dürften sie noch höher sein. Als häufigste *Ursache* werden genannt: schlechte Zahlungsmoral, ungenügende Kenntnisse und Fähigkeiten, Spekulantentum und Liederlichkeit.

Eine einfache, gut studierte Formel

Für den Kleinpflanzer und Gartenliebhaber ist es von Vorteil, wenn er zur Stärkung seiner «Pfleglinge» nicht mehrere Dünger benötigt, also einen Rasendünger, Rosendünger, Baumdünger, Beerendünger und wie sie alle heissen mögen. Es ist nämlich so, dass die meisten Pflanzen ein ziemlich ausgeglichenes Bedürfnis an Nährstoffen aufweisen, besonders was die beiden Nährstoffe Phosphorsäure und Kali betrifft. Beim Stickstoff dagegen sind es hauptsächlich krautartige Pflanzen, wie gewisse Gemüse, dann der Gartenrasen, der wegen seiner vielen Schnitte ein erhöhtes Stickstoffbedürfnis aufweist. Wichtig ist es, dass ein Volldünger auf alle Fälle einen reichlichen Gehalt an Phosphorsäure und Kali hat, zwei Nährstoffe, die im Boden schwer beweglich sind. Darum soll ein Volldünger auch immer gut eingehackt werden, und zwar bei Gemüse kurz vor der Pflanzung oder der Aussaat. Bei mehrjährigen Pflanzen, wie Blütenstauden, Sträuchern, Rosen, Beeren, erfolgt das Ausstreuen und nachherige Einhacken im Frühjahr. Aus diesen Gründen enthält der Garten-Volldünger Lonza 12% Stickstoff, 12% Phosphorsäure und 18% Kali. Dieses gut ausgewogene Nährstoffverhältnis ermöglicht es, dort, wo ein zusätzlicher Zustupf mit Stickstoff notwendig ist, zu gegebener Zeit noch etwas Ammonsalpeter zu verabreichen. Nebst Kompost und Torf als Humusspender sind also die zwei vorhin erwähnten Dünger voll ausreichend, und man braucht keinesfalls eine ganze Batterie von Spezialdüngern. *L.*

Gezielte Anwendung von Meeresalgen in der Landwirtschaft und im Gartenbau

Schon lange ist bekannt, dass Meeresalgen die Struktur des Bodens, das Wachstum und den Ertrag der Kulturen wesentlich beeinflussen. Seit alten Zeiten haben küstenbewohnende Völker den braunen Seetang für die Düngung verwendet. Heute wird Seetang, hinfort kurz Pflanzenalge genannt, in Meerestiefen zwischen 20 und 40 m frisch geerntet, zur Küste gebracht und dort getrocknet, zermahlen und ohne jegliche Zumischung oder Bearbeitung in den Verkauf gegeben. Diese Pflanzenalge weist einen Gehalt von rund 70% organischer Substanz auf, ferner ist der hohe Gehalt von 26,7% (des Kohlehydratanteiles von 61,6%) an Alginsäure zu erwähnen. Da die Pflanzenalge sehr reich an Alginsäure ist (26,7%), durch die Anwendung als Dünger im Boden davon jedoch nur wenig frei wird, war der Gedanke naheliegend, die Alginsäure in der Pflanzenalge zu befreien. Dies ist auch seit geraumer Zeit gelungen und wurde Natriumalginat genannt.

Natriumalginate sind organisch gebundene Kohlehydrate, die nur aus braunem Seetang gewonnen werden. Sie sorgen für Bildung und Stabilisierung der Krümelstruktur des Bodens. Natriumalginat vermehrt die Wirksamkeit der sonst zugeführten Düngestoffe. Aus diesem Grunde wird Natriumalginat mit anderen Meeresalgendüngern vermischt angewendet, damit eine gleichmässige Verteilung möglich ist. Damit sind neue Wege geöffnet zur Behebung der Bodenmüdigkeit sowie des Humusschwundes, hervorgerufen durch intensive Kultivierung, denn Natriumalginat kann als ein natürliches Dauerhumuskonzentrat bezeichnet werden.

Die Bildung einer guten Struktur, eines günstigen Porenvolumens wird im Boden durch Zufuhr von Kalk und Humus gefördert. Viele Böden besitzen eine ungünstige Struktur. Kalk ist aber absolut notwendig für die Bodenbakterien. Nun muss aber darauf hingewiesen werden, dass herkömmlicher Kalk nie die gleiche Wirkung hat wie der Kalk-Meeresalgendünger Algomin. Diesen Kalk-Meeresalgendünger schenkt uns die Natur in einem biologischen Gleichgewicht, wo auch das so wichtige Magnesium nicht fehlt.

Da sowohl in der Pflanzenalge als auch in der Kalkalge nur Spuren an Phosphor vorhanden sind, muss eine Zuführung von Phosphor erfolgen, da sonst die Böden in einigen Jahren an diesem Nährstoff verarmen und Mangelkrankheiten auftreten. Um all diesen Anforderungen zu entsprechen, wurde eine Mischung (Algosan) hergestellt aus Pflanzenalgen (Algit), für die Zuführung der organischen Substanz, Kalkalgen (Algomin) für die Zuführung von Kalkmagnesium, ferner chemisch unbehandeltes Rohphosphat für die Zuführung der notwendigen Phosphormengen, dann Natriumalginat für die Zuführung an Humus und zugleich als Bakterienkultur. In dieser Mischung sind alle diese Wirkstoffe in einer genau dosierten Menge vorhanden, so dass diese vorzugsweise frühzeitig im Frühjahr aufs Land gebracht werden kann. Da Natriumalginat die Eigenschaft hat, bis zum 200fachen eigenen Gewicht Wasser zu speichern, werden die zugeführten Düngestoffe während der ganzen Vegetationszeit in Schwebe gehalten, so dass eine optimale Ausnutzung der Nährstoffe bewirkt wird.

Erholungsheim
Sonnenhalde Waldstatt
Appenzell A.-Rh.
bietet Müttern mit oder ohne Kinder sowie Töchtern Erholung zu bescheidenen Preisen. Separates Kinderhaus. Zentralheizung, fliessendes Wasser. Von den schweiz. Krankenkassen anerkannt.
Geöffnet von Mitte März bis November
Nähere Auskunft erteilt gerne die Heimleitung Telefon 071 51 20 53

Gönnen Sie sich eine heilende Solbad-Kur im gepflegten
HOTEL SCHÜTZEN SOLBAD RHEINFELDEN
Besitzer: Familie Kottmann
Telefon 061 87 50 04
Eigenes, gedecktes **SOLE-SCHWIMMBAD**

Zi bunt
Grobgewebe
für Ihre Wohnung
Aus Jute: preiswert, gezwirnt
aus Leinen: garantiert licht- und kochecht
Quellennachweis
ZIHLER AG, BERN

Die gute Leitung

gibt dem gemeinnützig geführten alkoholfreien Restaurant und Hotel Gepräge und Ansehen. Praktische und theoretische Ausbildung durch die

Vorsteherinnenschule Zürich

Freie Station und steigende Barvergütung schon während der Lehrzeit. Diplom. Für Bewerberinnen mit Erfahrung kurze Einführung möglich. Stellen in der ganzen Schweiz. Auf Anfragen mit Angaben über Alter und bisherige Tätigkeit sendet gerne Prospekte und individuelle Auskunft:

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften, Dreikönigstrasse 35, 8002 Zürich

DÜNGEN

auch Sie **biologisch** mit Meeresalgen

Nutzen Sie die Urkraft des Meeres.
Verlangen Sie
unverbindlich Prospekt.

ALGOVIT GmbH,
4104 Oberwil BL Tel. 061 54 15 63

Vegetarische Pension

Villa Barnabò

6951 Treggia ob Tesserete TI (750 m)

Wundervolle Lage
Gute Küche
Garten mit Schwimmbassin
Pensionspreis 13 bis 17 Fr.
Für Selbstverpfleger
Ferienwohnung

Telefon 091 9 92 95

VIRANO AG. MAGADINO TESSIN

Sie erhalten den vollen Gegenwert für Ihr Geld beim Kauf einer Swissa-Portable.

Verkauf durch den Fachhandel.

Aug. Birchmeiers Söhne
Schreibmaschinenfabrik
Murgenthal

EWZ Wir suchen eine jüngere

Haushaltberaterin

für Beratung, Vorträge mit praktischen Demonstrationen, Mithilfe im Verkauf elektrischer Haushaltapparate aller Art, Abonnentenbesuche, administrative Arbeiten.

Sofern Sie über ein Diplom als Hausbeamtin oder Haushaltlehrerin sowie über einige Praxis in Betrieben oder Schulen und Fremdsprachenkenntnisse verfügen, finden Sie bei uns neuzeitliche Anstellungsbedingungen und ein angenehmes Betriebsklima. Fünftagewoche.

Handschriftliche Bewerbungen von Schweizer Bürgerinnen sind mit Beilage von Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Photo erbeten an das

Elektrizitätswerk der Stadt Zürich

Postfach, 8023 Zürich 1

WARUM MEERESALGEN-BÄDER?

Die Meeresalgen waren schon im Altertum als wertvolle Futterpflanzen und als ausgezeichneter Dünger bekannt. Das Meer enthält in unendlicher Fülle alle jene feinen Wirkstoffe, die für jedes organische Leben zum Aufbau und zu seiner Funktion notwendig sind. Meeresalgen haben die Eigenschaft, diese Wirkstoffe unmittelbar aus dem Meerwasser konzentriert in sich aufzubauen. Deshalb stehen diese Wirkstoffe in den Meeresalgen in besonders leicht aufnehmbarer, organischer Form sowohl für Boden, Pflanze, Tier und Mensch zur Verfügung. Das naturgegebene Verhältnis jener Wirkstoffe zueinander ist der entscheidende Faktor, der die Meeresalgen so wertvoll macht. Es ist deshalb auch zu verstehen, dass die Meeresalgen in den letzten Jahren die Welt erobert haben. Es gibt kaum eine andere organische und natürliche Substanz, die von so ausschlaggebender Bedeutung sein kann. Auch zum Zwecke der Kosmetik und Körperpflege werden Meeresalgen mit grossem Erfolg angewendet. Die Meeresalgen mit unveränderten natürlichen und lebenswichtigen Wirkstoffen haben eine enorme Regenerationskraft. Dadurch wird bei Meeresalgen-Bädern die Zellfunktion angeregt und die Hautdurchblutung gefördert. ALGOVIT-Meeresalgen-Bäder enthalten alle Wirkstoffe in natürlich-biologischer Zusammensetzung und somit alle Vorteile eines modernen Bades und hochentwickelten Kosmetikums. Gesund und schön – frisch und vital bleiben ist heute eine wichtige Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit und zur Steigerung der Lebensfreude. Dass Sie älter werden, können Sie nicht vermeiden, aber dass Sie jünger aussehen und sich jünger fühlen, dazu verhilft Ihnen eine ALGOVIT-Meeresalgen-Badekur.

Unsere Kunden schreiben: «Ihr ALGOVIT-Meeresalgen-Bad ist wirklich einmalig, bereits nach dem ersten Bade fühlte ich mich wie neugeboren.» «Ihre Meerbadekur hat mich nicht enttäuscht, denn ich fühle mich nach jedem Bade von Müdigkeit erholt und erfrischt.»

ALGOVIT-Badekur für mindestens 20 Bäder kostet nur Fr. 18.75. Zur vollendeten ALGOVIT-Badekur gehört nach jedem Bade das ALGOVIT-Meeresalgen-Körperöl mit natürlich-biologischem Chlorophyll. Nach jedem Bade nimmt der Körper die Wirkstoffe des ALGOVIT-Körperöls dankbar auf, und diese wirken wohltuend und erfrischend auf die Haut. Flasche à 130 ccm Fr. 7.15, Flasche à 250 ccm Fr. 12.75. Zu beziehen durch Biokraft-Versand, 4104 Oberwil BL, Telefon 061 54 20 64.